

Nur Feuerwehr-Dienstwagen von Verkehrsregelung befreit

Keine Ausnahmen für Wehrmänner mit Privatfahrzeugen

Fredeburg. Dienstfahrzeuge der Feuerwehr sind nur dann von der allgemeinen Verkehrsregelung befreit, wenn sie – wie es der Gesetzgeber formuliert hat – zur „Erfüllung hoheitlicher Aufgaben“ eingesetzt werden. Zu gut deutsch heißt das, wenn die Wagen mit eingeschaltetem Martinshorn und Blaulicht zum Einsatz fahren. Für Wehrmänner, die im Privatwagen im Ernstfall unterwegs sind, gibt es keine Ausnahmeregelung. Diese Antwort gaben Vertreter der Polizei in der Jahreshauptversammlung der Fredeburger Feuerwehr auf eine entsprechende Anfrage.

In Fredeburg zeigte es sich, daß Feuerwehr, Polizei und Forstverwaltung sehr an einer guten Zusammenarbeit interessiert sind. So machte u. a. Forstamtmann Förster den Vorschlag, Waldbrandeinsätze zu proben. Er nannte auch ein geeignetes Gelände dafür. Weiter will Förster einen Lehrfilm über die wirksame Bekämpfung von Waldbränden besorgen und der Feuerwehr vorführen. Im Namen der Bürgerschaft bedankte sich Bürgermeister Beule für die stete Einsatzbereitschaft der Fredeburger Wehr und sprach sich auch lobend über das gute Einvernehmen zwischen allen beteiligten Stellen aus.

Dem Jahresbericht der Wehr war zu entnehmen, daß es im Vorjahr zehn Übungen, zwei Funktests und fünf Schulungsabende gab. Brände gab es 1967 nicht zu bekämpfen; 1959 hatet es 6mal, 1960 8mal, 1961 keinmal, 1962 3mal, 1964 7mal und 1965 sowie 1966 je 3mal in Fredeburg gebrannt. Dafür mußte die

Wehr im vergangenen Jahr 2mal zum Olalarm ausrücken, und einmal gab es viel Aufregung um den vermeintlichen Flugzeugabsturz am Hunau-Sender.

In diesem Jahr können gleich 25 Mitglieder der Fredeburger Feuerwehr 40jähriges Dienstjubiläum feiern. Die Ehrung soll beim Amtsfesttag sein, dessen Termin noch nicht festliegt.

Brandmeister Richard Schüttler bat dann die Versammlung, ihm bei der Vervollständigung der Fotos für die Feuerwehr-Chronik zu helfen. 1979 wird Fredeburgs Feuerwehr 100 Jahre alt. Was die Wehr in all den Jahren leisten mußte, davon erzählt ein Bericht, der von Amtsoberinspektor i. R. Josef Kamp zusammengestellt worden ist.

Wie in den anderen Orten des Kreises gehörte auch der gemeinsam besuchte Gottesdienst, der zu Ehren der Feuerwehr-Schutzpatronin St. Agatha gefeiert wurde, zur Jahreshauptversammlung.